

Der **Abstand** der Versickerungsanlage zu den nächsten unterkellerten Gebäudeteilen beträgt _____ m.
[Der Abstand zu vorhandenen oder geplanten Gebäudeteilen sollte mindestens 6 Meter betragen].

Der **Abstand** der Versickerungsanlage zur nächstliegenden Grundstücksgrenze beträgt _____ m.
[Der Abstand zur Grenze muss mindestens 3 Meter betragen].

Flächenangaben zum Grundstück

_____ m² überbaute Flächen (Hauptgebäude, Nebengebäude),

_____ m² vorhandene Pflasterflächen,

_____ m² geplante – zusätzliche – Pflasterflächen

– Entsprechendes bitte ausfüllen –

Mir/uns ist bekannt, dass nicht mehr genutzte Grundleitungen von der öffentlichen Kanalisation abzutrennen sind. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die Verbindungsstellen sowohl zum Kanal als auch zu den nicht mehr genutzte(n) und außer Betrieb genommenen Abwasserleitung(en) [Regenwasser] wasserdicht zu verschließen.

Mir/uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit der Änderung der Entwässerungsanlage nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu in besonderen Fällen eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

Die in der Abwasserbeseitigungssatzung sowie der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Lehrte vom 14.12.1994 – jeweils in der gültigen Fassung – enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich/wir an.

[Unterschrift/en]

[Anschrift d. Eigentümer(s)]